



Verkehrsverein Hamm e.V.  
Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4  
59063 Hamm

Tel. 02381 / 37 77-15  
Fax 02381 / 37 77-77  
E-Mail: walthers@zentralhallen.de

## Anmeldung zum Flohmarkt im Ring

Samstag, 30. Mai 2020, 9 -15 Uhr | Samstag, 29. August 2020, 9 -15 Uhr

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Preis pro Einheit (3 Meter) 12,00 Euro bis 01.05.2020 | 02.08.2020

Preis pro Einheit (3 Meter) 17,00 Euro ab 02.05.2020 | 03.08.2020

Müllgebühr 2,50 Euro

Ich bestelle verbindlich \_\_\_\_\_ Einheit(en).

Flohmarkt im Ring  30. Mai 2020  29. August 2020

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Befahren des Südrings nicht möglich ist.  
Das Be- und Entladen ist nur von der Südstraße und der Sternstraße sowie vom Ostenwall möglich.  
Zugelassen sind ausschließlich private und keine gewerblichen Anbieter.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung auf folgendes Konto des Verkehrsverein Hamm:

Sparkasse Hamm

IBAN: DE20 4105 0095 0000 0745 00

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, den Verkaufsstand zwischen 9 und 15 Uhr verkaufsbereit zu halten und die Waren nicht vor 15 Uhr einzuräumen.

Eine kostenfreie Abmeldefrist gilt bis zum 01.05.2020 / 02.08.2020. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Datenschutzhinweis:

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass der Verkehrsverein Hamm e.V. personenbezogene Daten für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Selbstverständlich haben Sie gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO die Möglichkeit, Ihre uns einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm/ Westf.. Der Gerichtsstand Hamm/Westf. wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.

